
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

74. Jahrgang

Nr. 27

Donnerstag, den 15. November 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite 135	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 138-141)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 135-137	Stadtwerke Erkrath	Bekanntmachung der neuen Preisliste für Strom und Gas ab dem 01.01.2019
Seite 138-141	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Preisregelungen Erdgas gültig ab dem 01. Januar 2019

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 138-141

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: alt 23965275 neu: 3000676076

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. November 2018

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: alt 25607392 neu: 3000747844

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. November 2018

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath Bekanntmachung der Preisregelungen für Gas- und Stromlieferungen ab dem 01. Januar 2019

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gültig ab dem 01. Januar 2018 siehe Seite 136.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 01. Januar 2019 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Erdgas zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Lieferjahres berechnet, der jeweilige Verbrauchspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die Preise beinhalten die genehmigten Netznutzungsentgelte: **Tariftabelle siehe Seite 137.**

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

Diese Preise gelten auch für Nicht-Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein ausdrücklicher Sondervertrag abgeschlossen worden ist.

Für KUNDEN mit einem Jahresverbrauch von mehr als 300.000 kWh Erdgas oder die KUNDEN, die mit Erdgas in Mitteldruck beliefert werden, beinhalten die Sonderverträge Individualpreisregelungen.

2. Angaben für die Abrechnung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.stadtwerke-erkath.de/erkath/downloads.html>

3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

In den Preisregelungen nach Nr. 1 dieses Preisblattes sind die Entgelte für Messung und Abrechnung (einmal jährlich) bereits enthalten. Die Preise gelten für den Gasbezug ohne Leistungsmessung.

4. Konzessionsabgabe Netznutzung und Steuern

4.1 Konzessionsabgaben/Netznutzung

Im Verbrauchspreis (Nr. 1) sind die genehmigten Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Diese beträgt derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinabnehmerarif der Grundversorgung: bis 100.000 Einwohner: 0,61 Cent/kWh
- für Lieferungen in der sonstigen Grundversorgung: bis 100.000 Einwohner: 0,27 Cent/kWh
- für Lieferungen bei Sonderverträgen: 0,03 Cent/kWh.

4.2 Energiesteuer

Im Arbeitspreis ist der ab dem 01. August 2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (0,638 Cent/kWh brutto) enthalten.

4.3 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der seit dem 01.01.2007 19% beträgt. Vom KUNDEN zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten am dem 01. Januar 2019 in Kraft. Sie treten an Stelle der seit dem 01. Januar 2017 gültigen Preisregelung.

6. Preisänderung

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss (§ 5 Abs. 2 GasGVV).

7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind im Kundenservice, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 02104/943 60 70 erhältlich. Der Kundenservice ist auch erreichbar per Fax 02104/943 60 78 oder per E-Mail: service@stadtwerke-erkath.de

Erkrath, den 09. November 2018

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gregor Jeken
Geschäftsführer

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 1. Januar 2019

Das Entgelt für die Grundversorgung je Verbrauchsstelle (Stromzähler) setzt sich zusammen aus:

- **Verbrauchspreis (Arbeitspreis) je Kilowattstunde (kWh) und**
- **Grundpreis**
Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet und jeweils für ein Jahr angegeben.
Ist der Abrechnungszeitraum länger oder kürzer als ein Jahr, wird der Grundpreis zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.

Die angegebenen Preise wurden aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag.

GuterStrom Basis	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis	21,70	Cent/kWh	25,82	Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	66,00	EUR/Jahr	78,54	EUR/Jahr
Durchschnittshöchstpreis*	32,69	Cent/kWh	38,90	Cent/kWh

GuterStrom Basis mit Schwachlastregelung	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis HT	22,77	Cent/kWh	27,10	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	18,20	Cent/kWh	21,66	Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	66,00	EUR/kWh	78,54	EUR/kWh
Durchschnittshöchstpreis*	32,69	Cent/kWh	38,90	Cent/kWh

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

*Durchschnittshöchstpreis:

Übersteigt der Durchschnittspreis, also $(\text{Fester Grundpreis} + \text{Verbrauch in kWh} \times \text{Verbrauchspreis}) / \text{Verbrauch in kWh}$ für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis abgerechnet.

GuterStrom Basis pro	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis	21,70	Cent/kWh	25,82	Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	132,48	EUR/Jahr	157,65	EUR/Jahr

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

GuterStrom Basis pro mit Schwachlast	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis HT	23,08	Cent/kWh	27,47	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	18,20	Cent/kWh	21,66	Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	132,48	EUR/Jahr	157,65	EUR/Jahr

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

Die Netto-Verbrauchspreise in Ct / kWh enthalten

- die Stromsteuer (2019: 2,05 Ct / kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (2019: 6,405 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (2019: 0,280),
- die Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV (2019: 0,305 Ct/kWh) und die Offshore-Haftungsumlage (2019: 0,416 Ct/kWh),
- die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 18 (2019: 0,005 Ct/kWh),
- die Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung (1,59 Ct/kWh),
- die Netzentgelte im Netzgebiet Erkrath (2019).

Tariftabelle zur Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas (gültig am dem 01. Januar 2019)

Tarif				Netto	Brutto
GutesGas S	preisgünstig von 0 – 2.999 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	6,80	8,10
		Grundpreis	€/Jahr	30,00	35,70
GutesGas M	preisgünstig ab 3.000 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	5,20	6,19
		Grundpreis	€/Jahr	82,00	97,58
GutesGas L	preisgünstig ab 15.000 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	4,60	5,47
		Grundpreis	€/Jahr	145,00	172,55